

# SAALE-ELSTER-LUPPE-AUEN KURIER



Mitteilungsblatt der Gemeinde Schkopau mit den Ortschaften Burgliebenau · Döllnitz ·  
Ermlitz · Hohenweiden · Knapendorf · Korbetha · Lochau · Luppenau · Raßnitz · Röglitz ·  
Schkopau · Wallendorf (Luppe)

15. Jahrgang

Februar 2018

Ausgabe Nr. 2

## Vereine „sozial“ zu Gunsten



[Kinderhospiz-Mitteldeutschland.de](http://Kinderhospiz-Mitteldeutschland.de)

### Einladung zum Wintergrillen am See, am 24.02.2018

Nach dem großen Erfolg der ersten 5 Veranstaltungen zeigen die Vereine Bierabend e. V. und Freundeskreis der Jägerhütte Raßnitz e. V. erneut soziale Verantwortung und laden die Bevölkerung am 24.02.2018 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr zum Wintergrillen auf das Gelände am Aussichtsturm am Ufer des Raßnitzer Sees herzlich ein. Neben Nutzbraten, Leberbrötchen, Grillwürstchen und -fleisch sowie Knüppelkuchen für die Kleinsten werden wieder wintertypische Getränke angeboten. Für Wärmequellen und ein kleines Kinderprogramm wird gesorgt.



Wir hoffen auf zahlreiche Besucher, hungrige Mägen und durstige Kehlen, denn der Erlös der Veranstaltung kommt diesjährig dem Verein Kinderhospiz Mitteldeutschland zugute. Der Verein begleitet todkranke Kinder und deren Angehörige in der schweren Zeit der Krankheit.

Kommen auch Sie und helfen!  
Mit herzlichen Grüßen

*Der Vorstand der Vereine Bierabend e. V. und  
Freundeskreis der Jägerhütte Raßnitz e.V.*

**Die Zufahrt zum Parkplatz am See ist am 24.02.2018 in der Zeit  
vom 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet!**

## Aus dem Inhalt

1. Wahlbekanntmachung - Bürgermeisterwahl am 14. Oktober 2018 in der Gemeinde Schkopau Seite 3
2. Öffentliche Bekanntmachung - Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlausschussmitgliedern Seite 5
3. Öffentliche Bekanntmachung - Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern Seite 6
4. Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen Seite 7
5. Mitteilungen des Einwohnermeldeamtes Seite 9
6. Mikrozensus 2018 Seite 11
7. Geburtstagsjubiläen Seite 12

### Impressum:

**Herausgeber:**  
Gemeinde Schkopau  
vertreten durch den Bürgermeister  
A. Haufe  
Schulstraße 18  
06258 Schkopau

**Verantwortlich für den  
redaktionellen Teil:**  
Bürgermeister A. Haufe

### Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG  
04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 489-0,  
Für Textveröffentlichungen gelten  
unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG  
04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 489-0,  
vertreten durch den Geschäftsführer  
ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

## Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schkopau,

mit der heutigen Ausgabe des Kuriers kann ich über die Mitteilung des Landkreises vom 18.01.2018 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2018 informieren. Der Landkreis hat die Dokumente nicht beanstandet, sie wurde ausgelegt und bekannt gemacht. Seit dem 05.02.2018 kann nach dem neuen Haushaltsplan gearbeitet werden.

Im Gespräch zwischen Kraftwerksleitung und Bürgermeister am 12.01.2018 (siehe auch letzter Kurier) wurde Seitens der Kraftwerksleitung über ein Projekt zur weiteren Verminderung von Schadstoffbestandteilen im Rauchgas informiert. Das erforderliche Genehmigungsverfahren wurde zwischenzeitlich eingeleitet, die Anlage soll ab Jahresbeginn 2019 nach vorheriger Erprobung in Betrieb gehen. Vertreter des Kraftwerkes werden in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen auch über dieses Projekt informieren.

Der gemeinsame Besuch des Ortsbürgermeisters und des Bürgermeisters in der neuen Rettungswache in Lochau fand ausgerechnet am Tag des Sturmtiefs „Friederike“ statt. Wir trafen gut untergebrachte und mit den Bedingungen zufriedene Mitarbeiter des „ASB“ an.

Nach dem Besuch begab sich der Ortsbürgermeister zum Feuerwehreinsatz und der Unterzeichner zurück zum Bürgerhaus in Schkopau, wo ein umstürzender Baum das Dach des Bürgerhauses beschädigt und die kurzzeitigen Stromschwankungen zum Ausfall der kompletten PC und Kommunikationstechnik geführt hatten, nur „Whats App“ funktionierte noch. Der Ausfall der Technik konnte relativ schnell durch einen unserer IT-Mitarbeiter behoben werden.

Etwas länger dauerte der Einsatz der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde zur Beseitigung von Sturmschäden und zur Gefahrenabwehr, für den ich mich auch an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bedanken möchte.

Bis zur nächsten Ausgabe verbleibt mit herzlichen Grüßen

*Ihr Bürgermeister  
Andrej Haufe*

## Amtsblatt der Gemeinde Schkopau

Das Amtsblatt der Gemeinde Schkopau liegt im Zimmer 5.9 des Bürgerhauses des Ortsteiles Schkopau und in allen Ortsbürgermeisterämtern der Einheitsgemeinde kostenlos bereit. Außerdem erfolgt der Aushang in den Schaukästen aller Ortsteile. Auch auf unserer Internetseite [www.gemeinde-schkopau.de](http://www.gemeinde-schkopau.de) können Sie die Ausgaben einsehen.

Personen und Firmen, die an einem Jahresabonnement interessiert sind, melden sich bitte bei Frau Mühlbach unter der Telefonnummer 03461 7303510. Bezugsbedingung ist, dass die Begleichung der Abonnementsgebühr im Voraus auf das Konto der Gemeinde Schkopau erfolgt. Die Ausgaben gehen dann auf dem Postweg zu.

Nummer	Inhalt
<b>Amtsblatt</b>	
Nr. 01 vom 03.01.2018	Bekanntmachung der Einladung zur 24. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 16.01.2018 Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau - Ergänzendes Verfahren zur Heilung eines Ausfertigungsmangels sowie rückwirkende Inkraftsetzung i.S.d. § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplans Nr. 2/1 „Zum Steg“ der Gemeinde Schkopau, OT Döllnitz

Nr. 02 vom 10.01.2018

Bekanntmachung des AZV Elster-Kabelsketal über gefasste Beschlüsse der Verbandsversammlung am 30.11.2017

Bekanntmachung zum geprüften Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 des AZV Elster-Kabelsketal

Bekanntmachung der Tagesordnung zur 61. Verbandsversammlung am 25.01.2018 des AZV Elster-Kabelsketal

Bekanntmachung der Beschlüsse der 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 19.12.2017

Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Schkopau (Straßenreinigungssatzung)

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 23.01.2018

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Ermlitz am 10.01.2018

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Döllnitz am 25.01.2018

Hinweis auf öffentliche Auslegung - Amtsblatt des AZV Merseburg

Hinweis auf öffentliche Auslegung - Amtsblatt für den ZWA Bad Dürrenberg

Erneute Veröffentlichung - Bekanntmachung zum geprüften Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 des AZV Elster-Kabelsketal

Nr. 03 vom 17.01.2018

Richtlinie zur Bezuschussung der Kastration von zugelaufenen wilden, herrenlosen Katzen und Katern (Zuschuss im Rahmen der Gefahrenabwehr)

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Raßnitz am 30.01.2018

Bekanntmachung - Einladung der Jagdgenossenschaft Knapendorf am 02.03.2018

Nr. 04 vom 24.01.2018

Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2018

Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2018

Wahlbekanntmachung – Bürgermeisterwahl am 14. Oktober 2018 in der Gemeinde Schkopau

Öffentliche Bekanntmachung – Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlausschussmitgliedern

Öffentliche Bekanntmachung – Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandmitgliedern

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Korbetha am 29.01.2018

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Röglitz am 08.02.2018

Einladung zur Jagdgenossenschafts-Versammlung in Röglitz am 02.03.2018

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2018 des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal

Nr. 05 vom 31.01.2018

Bekanntmachung der Einladung zur 29. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 13.02.2018

Der Gemeindevahlleiter informiert-Bürgermeisterwahl am 14.10.2018

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Schkopau am 14.02.2018

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Wallendorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Döllnitz/Lochau

*Ina Mühlbach  
Sekretariat*

# Wahlbekanntmachung

1. Am **14. Oktober 2018**  
findet die **Bürgermeisterwahl**  
in der Gemeinde **Schkopau**  
statt.

**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

**Eine etwa notwendig werdende Stichwahl findet am 28. Oktober 2018 statt.**

2. Die Gemeinde **Schkopau** bildet **einen** Wahlbezirk. Wahllokale werden in den Ortsteilen Burgliebenau, Döllnitz, Ermlitz, Hohenweiden, Knapendorf, Korbetha, Lochau, Luppenau, Raßnitz, Röglitz, Schkopau und Wallendorf eingerichtet. Das Briefwahllokal wird in 06258 Schkopau, Schulstraße 18 eingerichtet.

Die **Gemeinde Schkopau** ist in **folgende 13** Wahlbezirke eingeteilt:

## Übersicht Erreichbarkeit Wahllokale am 14.Oktober 2018

Anschrift

1. Burgliebenau- Ortsbürgermeisteramt  
06258 Schkopau, Gutshof 6
2. Döllnitz- Turnhalle  
06258 Schkopau, Friedensstraße 8 b
3. Ermlitz- Ortsbürgermeisteramt  
06258 Schkopau, Pestalozzistraße 23
4. Hohenweiden- Vereinsheim Dorfgemeinschaft Hohenweiden  
06258 Schkopau, Im Hof 1 a
5. Knapendorf- Ortsbürgermeisteramt  
06258 Schkopau, Bündorfer Straße 15
6. Korbetha- Gemeindezentrum  
06258 Schkopau, Dorfstraße 40 b
7. Lochau- Sportraum des SV Lochau  
06258 Schkopau, Hauptstraße 1 f
8. Luppenau- Schloss Löpitz  
06258 Schkopau, Am Löpitzer Schloss 1
9. Raßnitz- Grundschule  
06258 Schkopau, Thomas- Müntzer- Straße 55
10. Röglitz- Bürgerhaus  
06258 Schkopau, Röglitzer Hauptstraße 53 a
11. Schkopau- Grundschule  
06258 Schkopau, Zum Königsborn 4
12. Wallendorf- Gebäude FF  
06258 Schkopau, Am Kellerberg 7
13. Briefwahl- Ratssaal Schkopau  
06258 Schkopau, Schulstraße 18

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 19.09.2018 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.

3. Jede wählende Person **hat eine** Stimme.

4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.  
Sie enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
5. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie ihre Stimme geben will.  
**Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel ungültig!**
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie /ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
8. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
  - b) durch Briefwahl
 teilnehmen.
9. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der zuständigen Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.
10. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
  - a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
  - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
  - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
  - d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
  - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
  - f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.
11. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist
12. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schkopau den 22.01.2018

  
 \_\_\_\_\_  
 (Unterschrift)

# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlausschussmitgliedern

Die in der Gemeinde Schkopau vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit gemäß § 4 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt aufgefordert, bis zum 31. Mai 2018 wahlberechtigte Personen des oben genannten Wahlgebietes als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 14. Oktober 2018 vorzuschlagen.

Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin/dem Wahlleiter als Vorsitzende/m und zwei bis sechs Beisitzerinnen/Beisitzern sowie ihren Stellvertreterinnen/Stellvertretern (§ 10 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt - KWG LSA -).

Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nach § 13 Abs. 2 KWG LSA ein Wahlehenamt nicht innehaben.

Die Beisitzerinnen und Beisitzer der Wahlausschüsse sind ehrenamtlich tätig. Die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt richten sich nach § 31 des Kommunalverfassungsgesetzes und § 13 Abs. 3 KWG LSA.

Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften liegt in der Regel nur vor für:

1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grunde oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Ein/e Beschäftigte/r der Gemeinde kann auch zum Mitglied des Wahlausschusses berufen werden, wenn sie/er nicht im Wahlgebiet wohnt. Gleiches gilt für die/den Beschäftigte/n eines Landkreises bei der Kreiswahl.

Zu Beisitzerinnen/Beisitzern der Wahlausschüsse können auch unbefristet Beschäftigte der im Wahlgebiet ansässigen Behörden und Einrichtungen des Landes oder einer der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts bestimmt werden, wenn sich nicht genügend Wahlberechtigte finden lassen. Die Bestellung erfolgt im Einvernehmen mit der jeweiligen Behördenleitung.

Schkopau, den 22.01.2018



(Der Wahlleiter)

# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern

Die in der Gemeinde Schkopau vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt aufgefordert, bis zum 31. Mai 2018 wahlberechtigte Personen des oben genannten Wahlgebietes als Mitglieder des Wahlvorstandes für die Bürgermeisterwahl am 14. Oktober 2018 vorzuschlagen.

Der Wahlvorstand besteht aus der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher als Vorsitzende/m und zwei bis acht Beisitzerinnen/Beisitzern (§ 12 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt - KWG LSA -).

Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nach § 13 Abs. 2 KWG LSA ein Wahlehenamt nicht innehaben.

Die Beisitzerinnen und Beisitzer der Wahlvorstände sind ehrenamtlich tätig. Die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt richten sich nach § 31 des Kommunalverfassungsgesetzes und § 13 Abs. 3 KWG LSA.


Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften liegt in der Regel nur vor für:

1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grunde oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Ein/e Beschäftigte/r der Gemeinde kann auch zum Mitglied des Wahlausschusses berufen werden, wenn sie/er nicht im Wahlgebiet wohnt. Gleiches gilt für die/den Beschäftigte/n eines Landkreises bei der Kreiswahl.

Zu Beisitzerinnen/Beisitzern der Wahlausschüsse können auch unbefristet Beschäftigte der im Wahlgebiet ansässigen Behörden und Einrichtungen des Landes oder einer der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts bestimmt werden, wenn sich nicht genügend Wahlberechtigte finden lassen. Die Bestellung erfolgt im Einvernehmen mit der jeweiligen Behördenleitung.

Schkopau, den 22.01.2018



(/Der Wahlleiter)

# Bekanntmachung

## über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

### für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Schkopau am 14. Oktober 2018

1. Das Wählerverzeichnis zu der oben genannten Wahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Schkopau kann in der Zeit **vom 20.09.2018 bis 29.09.2018** während der Dienststunden

am 20.09.2018	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
am 24.09.2018	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
am 25.09.2018	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
am 26.09.2018	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
am 27.09.2018	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
am 28.09.2018	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
am 29.09.2018	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in 06258 Schkopau, Schulstraße 18 (Einwohnermeldeamt) eingesehen werden.  
Der Bereich des Einwohnermeldeamtes, Zimmer 3.3. ist barrierefrei.

**Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am 29.09.2018, 12:00 Uhr.**

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen. Das Recht zur Einsichtnahme besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, über die eine Auskunftssperre nach § 51 des Bundesmeldegesetzes besteht. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme, ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Auf Verlangen des Wahlberechtigten ist in dem Wählerverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme das Geburtsdatum unkenntlich zu machen.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält kann innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, spätestens bis 29.09.2018, 12:00 Uhr bei der Gemeinde Schkopau, in 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Einwohnermeldeamt, Zimmer 3.3 einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens **bis zum 19.09.2018** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls einen Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

4.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

4.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können bis zum 12.10.2018, 18.00 Uhr, schriftlich oder mündlich bei der Gemeinde Schkopau, in 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Einwohnermeldeamt, Zimmer 3.3 beantragt werden.

Soweit die Gemeinde diese Möglichkeit eröffnet, kann der Antrag auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist. Der Schriftform wird auch durch E-Mail, Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.

Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2 angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen.

Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Die beantragende Person muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.

Versichert die wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die bevollmächtigte Person vom Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag **bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Weitere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen.

**Schkopau, den 06.02.2018**

  
\_\_\_\_\_  
(Gemeindevorstand)



## Mitteilungen des Einwohnermeldeamtes

### Gratulation des Bundespräsidenten bei Ehejubilaren

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Ehejubilare, die eine Gratulation durch den Bundespräsidenten wünschen, gebeten werden, sich bei der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, im Einwohnermeldeamt (Zimmer 3.3) zu melden.

Alle die im Jahr 2018 ihren 50. 60. 65., 70. und 75. Hochzeitstag begehen werden, möchten sich bitte melden, da die Eheschließungsdaten bei den Meldebehörden nicht oder nur unzureichend gespeichert sind und auch auf andere Weise nicht zu erhalten sind.

Bei den Meldungen ist die Eheurkunde bzw. das Familienstammbuch vorzulegen.

*Ihr Einwohnermeldeamt*

### Widerspruchsrecht bei Daten

Das Bundesmeldegesetz räumt im § 36 Abs. 2 die Möglichkeit ein, in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Dabei handelt es sich um die Datenübermittlung an:

- Öffentlich – rechtliche **Religionsgemeinschaften** (§ 42 Abs. 3 BMG)
- Mandatsträger, Presse und Rundfunk über **Alters- und Ehejubiläen** (§ 50 Abs. 2 BMG)
- **Parteien, Wählergruppen** u. a. (§ 50 Abs. 1 BMG)
- **Adressbuchverlage** (§ 50 Abs. 3 BMG)
- das **Bundesamt für Wehrverwaltung** (§ 36 Abs. 2 BMG)

Personen die mit der Auskunftserteilung in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies der Gemeinde Schkopau, Einwohnermeldeamt, Schulstraße 18 in 06258 Schkopau auf beiliegendem Formular mitteilen. Einwohnerinnen und Einwohner die eine derartige Erklärung bereits früher bei der Meldebehörde abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern. Der Widerspruch gilt bis zur Aufhebung unbefristet.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen das Einwohnermeldeamt Schkopau gern zur Verfügung.

*Ihr Einwohnermeldeamt*

### Hinweise zum Widerspruchsrecht

Die Meldebehörde ist bei der Anmeldung einer Person nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) verpflichtet, auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können, hinzuweisen. Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

- 1.) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine **öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft**, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören.  
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.
- 2.) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus **Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**.  
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.
- 3.) Widerspruch gegen die Übermittlung von **Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen**.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

- 4.) Widerspruch gegen die Übermittlung von **Daten an Adressbuchverlage**.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG

- 5.) Widerspruch gegen die Übermittlung von **Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**.

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

- 6.) Auskunftssperre wegen **Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnlich schutzwürdige Belange**.

Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann, hat die Meldebehörde auf Antrag oder von Amts wegen eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen. **Die Auskunftssperre muss begründet sein. Sie ist auf zwei Jahre befristet.**

Formular siehe Seite 10.

# Antrag auf Einrichtung einer Auskunfts-/Übermittlungssperre

Eingangsstempel

## Antragsteller:

Familienname:	
Vorname(n):	
Geburtsname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

## Übermittlungssperren:

1	<input type="checkbox"/> Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten an die <b>öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft</b> als Familienangehörige/r eines Mitgliedes gemäß § 42 Abs.3 BMG.
2	<input type="checkbox"/> Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten, an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über <b>Alters – und Ehejubiläum</b> Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 2 BMG.
3	<input type="checkbox"/> Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten an Träger von Wahlvorschlägen ( <b>Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber</b> ) aus Anlass von Wahlen und Abstimmungen nach § 50 Abs. 1 BMG.
4	<input type="checkbox"/> Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten an <b>Adressbuchverlage</b> nach § 50 Abs. 3 BMG.
5	<input type="checkbox"/> Ich widerspreche gegen die Datenübermittlung an das <b>Bundesamt für Wehrverwaltung</b> gemäß § 36 Abs. 2 BMG

## Auskunftssperre:

6	<input type="checkbox"/> Ich beantrage eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 BMG wegen einer <b>Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnlich schutzwürdige Belange</b> .  Mein berechtigtes Interesse ergibt sich aus der nachfolgenden Begründung:  <u>Begründung des Antragstellers:</u>  _____  _____  Die Auskunftssperre ist befristet bis:
---	---

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift des Antragstellers

Amtliche Vermerke:



## Pippi bereist Europa

Seit September 2017 geht es an der Grundschule „Astrid Lindgren“ Schkopau international zu:

Wir wagen „den Blick über den Tellerrand“ hinaus zu unseren europäischen Partnern nach Griechenland, Zypern und Finnland.

Mit unserem Projekt „Mirror, mirror on the wall“-M<sup>2</sup>OtheW, dt. „Spieglein, Spieglein an der Wand“, starteten wir ein Austauschprogramm für Lehrer und Schüler unserer Schule.

So hieß im Oktober: „Pippi, packe deine Koffer, wir fliegen nach Griechenland!“ Pippi reiste mit 3 Lehrern unserer Schule, mit deutschen Süßigkeiten als Mitbringsel, mit einem großen Stapel Briefe unserer Schüler sowie einer Menge Ideen für den zweijährigen Austausch ins griechische Serres.



Im März packt Pippi schon wieder ihre Koffer. Es geht in Pippis wohlbekanntes Skandinavien. Diesmal im Gepäck sind neben den Briefen unserer Schüler, kreative Ideen und dicke Wollsocken. Minus 15 Grad Celsius und endlich Schnee erwarten unsere 4 mitfahrenden Schüler.

Werden sie auf den Weihnachtsmann treffen?

**Fortsetzung folgt ...**

*Graf, Kühn, Motzek für das Team der GS Schkopau*

## Mikrozensus 2018 – Größte jährliche Haushaltsbefragung hat in Sachsen-Anhalt begonnen

Wie groß ist ein durchschnittlicher Haushalt? Wie ist die Situation alleinerziehender Mütter oder Väter? Wie entwickelt sich die Zahl der Erwerbstätigen, welche Rolle spielen dabei Teilzeitbeschäftigung oder befristete Arbeitsverträge? Wie ist die Wohnsituation der Haushalte?

Antworten auf solche oder andere Fragen gibt der Mikrozensus, die jährliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland.

Seit Jahresbeginn 2018 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt.

Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte jährliche Haushaltsbefragung.

**Rechtsgrundlage** der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 7. Dezember 2016 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S. 2826).

Der Mikrozensus wird seit 1957 jedes Jahr bei einem Prozent aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es handelt sich um eine sog. Flächenstichprobe, das heißt, es werden nach einem statistisch-mathematischem Zufallsverfahren Straßenzüge bzw. Gebäude ausgewählt.

Die Haushalte, die in diesen „ausgelosten“ Gebäuden wohnen, werden i.d.R. bis zu viermal in fünf aufeinanderfolgenden Jahren befragt. In den Folgejahren wird zur Entlastung der Befragten jeweils ein Viertel der Haushalte durch andere ersetzt.

Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse ist entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängig, deshalb besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 13 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Pflicht ist die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Die vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind zu **striker Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen nach den gesetzlichen Bestimmungen der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen.

Die Auskünfte werden nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt anonymisiert.

**Der geringste Zeitaufwand für den ausgewählten Haushalt entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.**



Im Rahmen der internationalen Schulpartnerschaft fanden an unserer Schule bisher 2 Projekttag statt, an denen sich die Schüler mit unseren Partnerländern intensiv und voller Begeisterung beschäftigten. Ein Highlight war die mehrmalige Unterstützung durch Mitarbeiterinnen der Taverna Kreta aus Merseburg in Absprache mit der Chefin Maria. Elena, Stergoula & Anastasia entführten unsere Kinder und uns Lehrerinnen in die kulinarische, musikalische und sprachliche Welt Griechenlands. Efcharistó!

Auch die Eltern unserer Schule unterstützen unser Projekt sehr tatkräftig:

Ob mit einer Süßigkeiten spende, technischem und sprachlichem Know-how oder organisatorischem Geschick – immer wieder bereichern sie unsere Projektarbeit. Ihnen gilt unser großer Dank dafür.



Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

**Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2018 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.**

**Wer selbst Erhebungsbeauftragter werden möchte und das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bei der Durchführung dieser Haushaltsbefragung gegen eine Aufwandsentschädigung unterstützen möchte, erhält unter der Telefonnummer 0345 2318-504 oder 0345 2318-506 nähere Auskünfte zu dieser Tätigkeit.**

## Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer** für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u. a. Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, ein Ausflug im Reisebus zur Kids Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten! Der Teilnehmerbeitrag beträgt 230,00 € pro Kind und Durchgang inklusive Übernachtung in Doppelstockbetten, Vollver-

pfehlung, Programm, Eintrittsgelder und Rund-um-Betreuung. Geschwister-Rabatte sind möglich. An- und Abreise sind selbst zu organisieren.

### Termine:

01.07. - 07.07.2018  
08.07. - 14.07.2018  
15.07. - 21.07.2018

[aubiko e.V.]

## Gastfamilien gesucht

**Wir suchen nette Gastfamilien für Austauschschüler aus Taiwan und Kolumbien!**  
**Aufenthaltszeit Kolumbianer: 13. April bis 07. Juli 2018**  
**Aufenthaltszeit Taiwanesen: September 2018 bis Juli 2019**

**Möchten Sie selbst einen Schüler aufnehmen und einen unvergesslichen interkulturellen Austausch erleben?  
 Oder kennen Sie vielleicht eine interessierte Familie oder jemanden, der uns bei der Suche unterstützen würde?  
 Dann melden Sie sich bei uns!**





**aubiko e.V. – Verein für Austausch, Bildung und Kommunikation – ist ein gemeinnütziger Verein, der sich mit Bildungsprojekten im globalen und interkulturellen Kontext beschäftigt. Einer unserer Schwerpunkte ist Schüleraustausch. Jedes Jahr heißen wir Austauschschüler/-innen in Deutschland willkommen.**

**aubiko e.V. – Verein für Austausch, Bildung und Kommunikation, Stückenstraße 74, D-22081 Hamburg**  
**Fon: +49 (0) 40 986 725 75, Mob: +49 (0) 176 9893 9718, Fax: +49 (0) 40 986 725 86**  
**Mail: [schueleraustausch@aubiko.de](mailto:schueleraustausch@aubiko.de), Homepage: [www.aubiko.de](http://www.aubiko.de)**

22.07. - 28.07.2018  
29.07. - 04.08.2018

### Infos & Anmeldungen:

Tel. 03731 215689 oder [www.ferien-abenteuer.de](http://www.ferien-abenteuer.de)

### Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60,  
09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

## Geburtstagsjubiläen

### Gemeinde Schkopau

am 01.03. Herrn Siegfried Max zum 75. Geburtstag  
am 07.03. Herrn Bernhard Kühn zum 75. Geburtstag  
am 15.03. Frau Margot Herzig zum 75. Geburtstag  
am 26.03. Frau Rosemarie Müller zum 70. Geburtstag

### OT Burgliebenau

am 15.03. Frau Elfriede Prescha zum 90. Geburtstag  
am 15.03. Frau Kristina Reimer zum 75. Geburtstag  
am 23.03. Frau Rosemarie Schönborn zum 70. Geburtstag

### OT Döllnitz

am 08.03. Herrn Hagen Höllig zum 80. Geburtstag  
am 16.03. Frau Karin Albien zum 80. Geburtstag  
am 21.03. Frau Haidrun Jahn zum 75. Geburtstag  
am 31.03. Frau Karin Gebhardt zum 75. Geburtstag

### OT Ermlitz

am 01.03. Frau Irmgard Simon zum 80. Geburtstag  
am 02.03. Herrn Wilhelm Lambert zum 75. Geburtstag

### OT Knapendorf

am 13.03. Herrn Hartmut Apitzsch zum 80. Geburtstag  
am 18.03. Frau Erika Schönefeld zum 70. Geburtstag  
am 27.03. Herrn Dieter Henning zum 75. Geburtstag



### OT Lochau

am 15.03. Frau Marianne Pasewald zum 75. Geburtstag  
am 17.03. Herrn Wolfgang Pulst zum 70. Geburtstag  
am 22.03. Herrn Klaus Gebhardt zum 75. Geburtstag  
am 27.03. Frau Inge Launhardt zum 85. Geburtstag  
am 31.03. Herrn Dieter Felsch zum 75. Geburtstag  
am 23.03. Frau Ingrid Riehl zum 75. Geburtstag

### OT Wallendorf (Luppe)

am 20.03. Frau Karin Wendler zum 80. Geburtstag  
am 26.03. Frau Hanna Haase zum 75. Geburtstag



## Abteilung Boxen



2017 Anerkennter  
Stützpunktverein

Sporthalle Schkopau



Anmeldung zum Probe und Fitness -Boxen

Mädchen und Jungen

Unter Anleitung Lizenziierter Boxtrainer

Trainingszeiten

Montag Kinder der AG Boxen Grundschule

14:00 - 15:30 Uhr

Freitag 17:30-19:00 Uhr

Familien mit Kindern -Jugendliche und  
Erwachsene

## Ortschaft Burgliebenau

### Marmelade trifft sich zum Festival

**Kartoffelmarmelade oder Walnuss-Ingwer, auf der Bischofsburg Burgliebenau dreht sich am ersten März-Wochenende wieder alles um süße Brotaufstriche**

Bereits zum zweiten Mal findet am 3. und 4. März auf der Bischofsburg Burgliebenau das Mitteldeutsche Marmeladen-Festival statt. Wer zuhause selbst Marmeladen, Konfitüren und Gelees kocht, ist wieder aufgerufen, seine Köstlichkeiten mitzubringen. Im Wettbewerb mit anderen Marmeladenfreunden kann dann nach Herzenslust verkostet, bewertet und gefachsimpelt werden.

Dem Sieger winkt nicht nur die Bestätigung seines tollen Rezeptes, sondern auch ein gravierender Silberlöffel.

Daneben bieten Manufakturen auch verschiedenste Spezialitäten an. Ob Produkte der als Apfelgräfin bekannten Gräfin Daisy v. Arnim oder Besonderheiten aus Sachsen-Anhalt, wer Marmelade mag, wird es mit der Auswahl schwer haben.

Jeweils von 10 bis 17 Uhr öffnen sich am Samstag und Sonntag die Türen in Burgliebenau. Wer bis Sonntag 17 Uhr oder Sonntag 15 Uhr seine selber gemachte Marmelade abgibt, nimmt auch am Wettbewerb teil. Der Eintritt für Erwachsene beträgt 3 €, wobei 1 € als Warengutschein an jedem Stand eingelöst werden kann.

#### Kontakt

Bischofsburg Burgliebenau

Dagny Prasse

Gutshof 3 - 4 • 06258 Schkopau OT Burgliebenau

0345 56649450 • 0178 1437844

[www.die-bischofsburg.de](http://www.die-bischofsburg.de)

## Ortschaft Döllnitz



### Tischtennisturnier

Die SG Döllnitz ist stolz vom Weihnachts-Tischtennisturnier 2017 berichten zu können.

Am 09.12.2017 fand in der Döllnitzer Turnhalle ein Turnier statt, welches nicht der Sektion Fußball zuzuschreiben war.

Unser Verein besteht aus vielen Sektionen und kann dank den großzügigen Spenden im vergangenen Jahr nun auch Turniere in der Sektion Tischtennis durchführen, die den Turnierstandard erfüllen. Bislang hatte es stets an den entsprechenden Abtrennungen gefehlt.

20 Teilnehmer in den Altersklassen Kinder und Erwachsene haben sich einen harten Wettstreit geliefert und dabei den Spaß am Spiel nicht vergessen.



Unter der Leitung der Trainer Marco Witt und Mandy Wolter sowie dem Betreuer Thomas Wolter wurde hart gekämpft und viel gelacht.

Wir gratulieren an dieser Stelle nochmals den Gewinnern. Bei den Erwachsenen waren dies Marco Witt, gefolgt von Clemens Jaschke und Ralf Kaiser.

Bei den Kindern holte Eric Wolter den Sieg knapp vor Gina Wolter und Felix Schräpler.

Wir wünschen allen Sportbegeisterten weiterhin viel Spaß.

Wer sich nächstes Mal gerne beteiligen möchte, kann dies gerne tun.

Alle Sektionen (Frauensportgruppe, Darts, Fußball und natürlich Tischtennis) nehmen in allen Altersklassen noch Sportlerinnen und Sportler auf.

Bei Interesse meldet euch gerne bei unserer Vereinsvorsitzenden Annett Maye unter der 01723408710. Sie stellt gerne den Kontakt für euch zu den Trainern und Betreuern her.

Übrigens sucht die SG Döllnitz noch jemanden für kleine Hausmeistertätigkeiten, Grünanlagen- und Spielanlagenpflege.

Bei Interesse auch gerne an Annett Maye wenden.

Jenny Meye

SG Döllnitz 1880 e. V.

## SG Döllnitz 1880 e. V.

**Berliner Straße 19e -  
06258 Schkopau/OT Döllnitz**

Der Verein (ca. 200 Mitglieder) sucht ab sofort einen

### **motivierten und zuverlässigen Objektbetreuer/Hausmeister**



Zum Aufgabengebiet gehören:

- Grünanlagenpflege
- Spielanlagenpflege
- Kleine Hausmeistertätigkeiten

Der Einsatz erfolgt hauptsächlich unter der Woche, außerhalb des Sportbetriebes. Dies betrifft hauptsächlich die Zeiten von Montag bis Freitag von 08:00 bis 14:00 Uhr.

Bezahlung erfolgt nach Absprache.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Annett Maye unter der 0172 3408710 oder Jürgen Meye unter der 0176 41719368.

## **Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Döllnitz/Lochau**



Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Döllnitz/Lochau lädt alle Landeigentümer von land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Flächen zur Jahreshauptversammlung ein.

Teilnahmeberechtigt sind alle Eigentümer von Grundflächen in der Gemarkung Döllnitz/Lochau, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

**Termin:** Freitag, 23.03.2018

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ort:** Gaststätte „Bad“ in Döllnitz, Elstergasse 4a

- TOP:**
1. Begrüßung und Verlesung der TOP
  2. Kassenbericht und Kassenprüfung Jagdjahr 2017/2018
  3. Wahl der Kassenprüfer Jagdjahr 2018/2019
  4. Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung im Jagdjahr 2018/2019
  5. Bericht der Jagdpächter über das vergangene Jagdjahr 2017/2018
  6. Sonstiges

Die Landeigentümer dieser bejagbaren Flächen werden gebeten, beim Einlass einen Abgleich der Eigentumsflächen vornehmen zu lassen. Änderungen müssen anhand von Grundbuchauszügen belegt werden.

Der Vorstand



## **Ortschaft Ermlitz**

### **Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

schon ist der erste Monat dieses Jahres vergangen und ich möchte die Gelegenheit nutzen, um einen Rückblick zu geben.

Angefangen hat das Jahr mit einer Überraschung für den Ortschaftsrat. Wir mussten in den ersten Tagen des Jahres erfahren, dass unser ortsansässiger Elektriker Joachim Fiedler per Brief von der Gemeindeverwaltung mitgeteilt bekommen hatte, dass er nicht mehr für die Wartung und Reparatur der Laternen im Ort gebraucht werde. Die Mitglieder des Ortschaftsrates wurden leider vorher weder befragt noch informiert, daher haben wir bei der Ortschaftsratssitzung im Januar beschlossen, dass für über 27 Jahre zuverlässige und sehr gute Zusammenarbeit es eines angemessenen Dankes bedarf. In all den Jahren konnte man nämlich unbürokratisch defekte Laternen melden, indem man bei ihm angerufen hat. Auch viele Bürgerinnen und Bürger nutzten diesen direkten Draht. Man konnte auch sicher sein, dass die entsprechende Laterne zeitnah repariert wurde. Wenn es sich um eine unübersichtliche Kreuzung handelte, war er sogar sonntags unterwegs. Als Dankeschön wurde im Ortschaftsrat also für ein kleines Präsent zusammengestellt. Aber auch hier möchte ich mich im Namen der Ortschaft bei Herrn Fiedler für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Nun ist eine in der Gemeinde Leuna ansässige Firma für die Wartung und Reparatur der Laternen zuständig. Sie können weiterhin defekte Laternen dem Bürgerbüro melden oder direkt dem Bauamt der Gemeinde Schkopau.



Am 13. Januar gab es dann die erste Gelegenheit zum geselligen Beisammensein. Die Feuerwehr und der Feuerwehrverein haben ein Weihnachtsbaumverbrennen organisiert. Bratwürstchen, Glühwein und andere Getränke standen für die Besucher bereit. Wer seinen eigenen Weihnachtsbaum mitgebracht hatte, bekam sogar den ersten Glühwein umsonst.

Dieser Januar wird vor allem wegen des Sturmes am 18.01. in Erinnerung bleiben. Auch bei uns hielten einige Bäume diesen Windgeschwindigkeiten nicht stand. Aber auch ein Teil der

Friedhofsmauer in Oberthau musste dem Sturm weichen. Den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr gilt ein großer Dank, die an diesem Tag mehrere Stunden im Einsatz waren, um die Straßen und Wege von den umgefallenen Bäumen zu beräumen. Aber auch den Mitarbeitern der Servicestation ist zu danken, da sie in den folgenden Tagen sich um die Beseitigung der Sturmschäden kümmerten.

Am 26.01. fand eine Diashow „Wilde Harmonie“ mit Geige über eine zweimonatige Kanutour mit Geige durch die Wildnis Nordkanadas im Gebiet der Sah`tu, Gwich`in und Inuit im Gemeindeforum des Bürgerbüros statt. Dieser Erlebnisbericht von Frau Katharina Guhlmann wurde von den Anwesenden interessiert verfolgt und im anschließenden Gespräch konnten noch Fragen der Gäste geklärt werden.

Am letzten Sonntag des Januars wurde von Eltern der Kita „Seepferdchen“ eine Schuhsammelaktion organisiert. Mit dem Geld, das für die gespendeten Schuhe erzielt wurde, soll eine Nestschaukel für die Kita gekauft werden.

Ihr Patrick Wanzek  
Ortsbürgermeister



**„Ein Strauß bunter Melodien aus Operette und Film“**

**Johann-Strauss-Chor Leipzig**  
Unter Leitung von Eric Schober  
Ist zu Gast

**Am 17.03.2018, um 17.00Uhr**  
**In der Ermlitzer Kirche**

Kartenvorverkauf und Bestellungen gern  
unter 0177 3787556  
Eintritt: 8,00 €

GKR & Freunde der Dorfkirche Ermlitz



Informationen, Termine, Veranstaltungen, auch eine Einladung in die Dölauer Kirche zur Abschiedsveranstaltung der Orgel sowie die weiteren Geschehnisse entnehmen Sie bitte in der Rubrik zum **Pfarrbereich Wallendorf** auf Seite 23.

## Ortschaft Hohenweiden

### Neujahrsfeier am 13.01.2018

Viele Einwohner von Hohenweiden folgten unserem Aufruf und deponierten ihre Weihnachtsbäume bereits am 10.01. vor ihrem Grundstück.

Am 11.01. erfolgte das Einsammeln durch unsere Trekkerfreunde.

Frisch aufgeschichtet wartete das Feuer(-holz) am 13.01. auf die Gäste, doch bevor es losgehen konnte, musste unser Festplatz erst einmal eingerichtet werden.

Während die Männer Zelt und Feuerschale aufbauten, kümmerten sich die Frauen um die Versorgung.



Und bald darauf wurde das erste kleine Feuer in unserer Feuerschale auch schon entzündet.

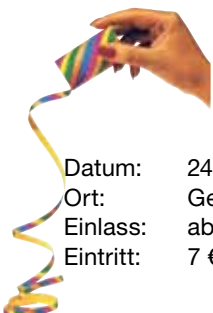
## Termine

### Faschingsfest für unsere Senioren und Vorruehändler.



- am: 22.02.2018
- um: 14.00 Uhr
- im: Gemeindeforum des Bürgerbüros Ermlitz
- Kosten: 4,00 € pro Person
- Ein Alleinunterhalter wird das Fest musikalisch umrahmen.

### Nachfaschingsfeier



- Datum: 24.02.2018
- Ort: Gemeindeforum Ermlitz
- Einlass: ab 19.00 Uhr
- Eintritt: 7 € pro Person



- Musik wird von DJ Frank gespielt.
- Keine Kostümpflicht – aber Kopfbedeckung

Eine Veranstaltung des Ortschaftsrates

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, dem 16. März 2018**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen:  
**Donnerstag, der 1. März 2018**

Frisch vom Grill gab es wieder Bratwürstchen im Brötchen – aus Hohenweidener Herstellung.

Neben Glühwein und Bier warteten auch Tee, Kaffee, Kinderpunsch und eine große Schüssel voll Süßigkeiten und Marshmallows auf die kleinen und großen Besucher.

Dank unserer Feuerwehr war für ausreichend Beleuchtung gesorgt und unser Feuer konnte kontrolliert entzündet und abgebrannt werden.

Bei eisigem Wind (aber ohne Schnee oder Regen) nutzten viele Vereinsmitglieder, Hohenweidener und Gäste aus umliegenden Ortschaften unser Neujahrsfeuer um sich gegenseitig noch ein gesundes, neues Jahr zu wünschen.

Wir bedanken uns bei allen, die uns unterstützt haben und damit unser Neujahrsfeuer ermöglichen!

Bei allen, die zugriffen und geholfen haben – den Platz einzurichten, zu gestalten, zu organisieren und auch wieder zu beräumen!

#### **Danke**

für einen gelungenen, guten Start in ein glückliches neues Jahr 2018!

(... und damit ab in unser fünftes Vereinsjahr!)

*Dorfgemeinschaft Hohenweiden 2013 e. V.*



## **Ortschaft Knapendorf**

### **Jahresabschlussveranstaltung der Senioren**

„Schon wieder ein Jahr vorüber“ – mit diesen Worten eröffnete J. Neseemann die letzte Veranstaltung des Jahres 2017 für unsere Senioren und begrüßte alle Anwesenden auch im Namen der Organisatorin, Ortschaftsrätin R. Burckhardt, recht herzlich und wünschte einige gemütliche Stunden. Durch den gewählten Termin in der Adventszeit war es somit Weihnachts- und Jahresabschlussfeier zugleich.

Ortsbürgermeister E. Meyer machte dann einige Ausführungen über das Geleistete im verflossenen Jahr und die Planungen für den Ortsteil Knapendorf 2018. Er erwähnte auch kurz den angedachten Umbau in den Leitungsstrukturen der 3 Ortswehren und die damit verbundene Problematik. Für die ganzjährig geleistete Arbeit bei der Betreuung unserer Senioren dankte er Frau R. Burckhardt im Namen der Senioren und überreichte ein kleines Präsent.

Nach dem offiziellen Teil startete dann der gemütliche Nachmittag. Eine toll gestaltete Kaffeetafel mit kleinen Überraschungen für jeden lud mit selbstgebackenen Kuchen und weihnachtlichem Gebäck zum Sündigen ein. Die Vielfalt war

enorm, trotz größter Anstrengungen gelang es den meisten Anwesenden nicht, alle Verführungen zu probieren. Zur Entspannung wurden danach auf mehrfachen Wunsch eine Auswahl an Bilder von Seniorentreffs, Frauentagsfahrten und Busreisen der letzten 10 Jahren von mir gezeigt, verbunden oftmals mit der Frage, wo war das? Mit angeregter Unterhaltung verging die Zeit bis zur Eröffnung des Abendbrotbuffets rasend schnell. Auch hier war für jeden Geschmack und Appetit etwas dabei. Satt und gestärkt konnte dann der Heimweg angetreten werden, versehen mit dem Versprechen, auch im Jahre 2018 wieder unsere Zusammenkünfte zu organisieren.

Unser Dank gilt allen, die an Vorbereitung und Durchführung dieses schönen Nachmittags beteiligt waren.

*J. Neseemann*

**Anmerkung:** Dieser Artikel sollte schon im Januarheft erscheinen, sowohl ich als auch Frau Springmann haben aber den Termin des Redaktionsschlusses verpasst, deshalb die Verspätung.

*J. N.*

### **Einladung der Jagdgenossenschaft Knapendorf**

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Knapendorf findet am Freitag, dem 02.03.2018, um 19.00 Uhr, im Dorflub Dörstewitz statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Verlesung des Protokolls der Jahre 2015 bis 2017
4. Kassenbericht der Jahre 2015 bis 2017
5. Prüfbericht der Kassenprüfer der Jahre 2015 bis 2017
6. Entlastung des Schatzmeisters
7. Entlastung des Jagdvorstandes
8. Wahl des Jagdvorstandes
9. Wahl der Kassenprüfer für das Jahr 2018 /2019
10. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jahre 2015 bis 2017
11. Sonstiges

Alle Grundstückseigentümer der Jagdgenossenschaft sind hierzu recht herzlich eingeladen.

*Der Vorstand*

## **Ortschaft Korbetha**



### **Wir laden ein zur Winterparty in Korbetha 2018**

Liebe Einwohner, wir freuen uns, Sie herzlich einladen zu dürfen, mit uns Zeit zu verbringen sowie unsere leckeren Speisen und Getränke zu genießen.

**Wann:** Sonnabend, den 03.03.2018

**Wo:** Bürgertreff (bei Schnee am Rodelberg ins Gemeindezentrum)

**Beginn:** ab 17.00 Uhr

**Programm:** gemütliches Beisammensein für Jung und Alt  
Clown Lulo sorgt für gute Laune

*Elke Mohr  
Ortsbürgermeisterin*

*Manuela Burkhardt  
Festkomitee*



# Ortsteil Lochau

## Liebe Lochauer Bürgerinnen und Bürger,

auch dieses Jahr finden in Lochau wieder jede Menge Veranstaltungen statt, die von den Vereinen und Verantwortlichen mit viel Liebe und Engagement organisiert werden.

Der 42. Karneval mit Kinderfasching, Weiberfastnacht und 60 plus-Fasching ist nun schon wieder Geschichte. Die Veranstaltungen wurden wie immer bei bester Stimmung gut besucht.

Hier für Sie eine Zusammenstellung der nächsten Termine, damit Sie nicht verpassen:

Was	Wann	Wo	Organisator/ Veranstalter
Osterfeuer	29.03. 18 Uhr	Sportplatz Lochau	Faschingsclub Lochau e. V. und FFW-Verein Lochau
12. Kirchturmfest	09.06. ca. 13 - 21 Uhr	Kirche Lochau	Förderverein St. Annen Kirche
Hofetanz	07.07. 17 Uhr	An der Elster	Faschingsclub Lochau und Hundesportverein
Nacht der offenen Kirchen in Sachsen-Anhalt	18.08. 18 Uhr	Kirche Lochau	Förderverein St. Annen Kirche
Tag des offenen Denkmals	09.09. ca. 13 – 18 Uhr	Kirche Lochau	Förderverein St. Annen Kirche
Martinsfest	10.11. ca. 16 – 21 Uhr	Kirche Lochau	Förderverein St. Annen Kirche
Faschingsdisco	10.11. 19 Uhr	Gaststätte Lindenhof	Faschingsclub Lochau
Faschingsveranstaltung	17.11. 19 Uhr	Gaststätte Lindenhof	Faschingsclub Lochau
Sommerfest d. Senioren	06.07. 15 Uhr	Gaststätte Lindenhof	Seniorenverantw. Herr Sachse
Seniorenweihnachtsfeier	28.11. 14 Uhr	Gaststätte Lindenhof	Seniorenverantw. Herr Sachse

Das 3. ELSTIVAL findet in der Zeit vom 14. bis 16.09. statt.

Rechtzeitig vor den einzelnen Veranstaltungen werden Sie wie immer nochmals über Flyer in den Schaukästen des Ortes sowie auf der Website der Gemeinde Schkopau informiert.

Ich würde mich freuen, wenn ich wieder viele Lochauer auf den Festen begrüßen kann.

Ihr Ortsbürgermeister  
Ingo Hermann

## Storchengeschichte Lochau

Im Frühjahr 2016 erschien ein Storchepaar und errichtete hinter der alten Mühle in Lochau (Saalekreis) auf einem dicken Schornstein ein Nest. Die Esse war noch in Betrieb, sodass der Schornsteinfeger aus Brandschutzgründen den Abbau des Nestes verfügte. Am 04.06. wurden die vier vorhandenen Eier in Anwesenheit von Dr. M. Kaatz vom Storchenhof Loburg sichergestellt und dort in den Brutkasten gelegt. Es schlüpfte ein Jungstorch. Die anderen drei Embryos waren wohl durch die heißen Abgase, die durch das Nest zogen, abgetötet worden. Der kleine Adebär wurde aufgezogen und später in ein Nest mit gleichgroßen Jungen gesetzt. Das „Findelkind“ wurde mit seinen „Geschwistern“ groß und zog im Herbst ins Winterquartier. Überraschend tauchten im Frühjahr 2017 zwei Störche, vielleicht das vorjährige Paar, wieder in Lochau auf. Auf dem alten Schornstein hielten sich keine Äste mehr und so hielten sie sich meist in der Elsteraue auf.

Der Regionalverband Merseburg-Querfurt des Naturschutzbundes Deutschland e. V. und die Fachgruppe „Ornithologie und Vogelschutz“ Merseburg e. V. beschlossen, den Störchen zu helfen und einen Mast mit Storchennest auf der Wiese hinter der Mühle zu errichten. Die Naturschutzbeauftragte Martina Hoffmann und der Storchbeauftragte Arnulf Ryssel klärten die Eigentumsverhältnisse der Wiese, beantragten den Schachtschein und organisierten Spenden und Sponsoren. Es beteiligten sich 14 Spender, sodass die notwendigen Mittel bereitstanden. Die Firma Elektro Bohnefeld aus Löbejün, die schon weitere Nestmasten im Saalekreis errichtet hatte, wurde mit der Lieferung und Aufstellung des Mastes beauftragt.

Inzwischen hatte das Storchepaar einen weiteren dicken Schornstein im Dorf entdeckt und begann auch auf ihm Nistmaterial abzulegen. Dieser Schornstein war noch aktiv. Die Feuerwehr musste auch dieses Nest entfernen. Ein langes Rohr auf der Esse sollte einen neuen Nestbau verhindern. Die Störche ließen sich aber nicht davon abhalten, auf die Ränder der

Esse weiteres Nistmaterial zu schaffen. Einen nur vier Meter hohen Nestmast an der Elster, der mit dem alten Nistmaterial verbessert wurde, nahmen sie nicht an und flogen dann fort.

Am 14. Dezember 2017 klappte es dann mit der Errichtung des acht Meter hohen Mastes mit der von den Ornithologen geflochtenen Nestunterlage.

Hoffen wir, dass das Storchepaar im Jahre 2018 vom neuen Nest auf dem Mast Besitz ergreift.

Im Saalekreis befanden sich 2017 18 Storchhorste. In 9 Nestern wurden 23 Jungstörche aufgezogen. In 6 Nestern kam kein Nachwuchs zustande. 3 Nester waren nicht besetzt.

Merseburg, den 14.12.2017

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Döllnitz/Lochau

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Döllnitz/Lochau lädt alle Landeigentümer von land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Flächen zur Jahreshauptversammlung ein.



Teilnahmeberechtigt sind alle Eigentümer von Grundflächen in der Gemarkung Döllnitz/Lochau, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.



Termin: Freitag, 23.03.2018

Beginn: 18:00 Uhr

Ort: Gaststätte „Bad“ in Döllnitz, Elstergasse 4a

- TOP:
1. Begrüßung und Verlesung der TOP
  2. Kassenbericht und Kassenprüfung Jagdjahr 2017/2018
  3. Wahl der Kassenprüfer Jagdjahr 2018/2019
  4. Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung im Jagdjahr 2018/2019
  5. Bericht der Jagdpächter über das vergangene Jagdjahr 2017/2018

### 6. Sonstiges

Die Landeigentümer dieser bejagbaren Flächen werden gebeten, beim Einlass einen Abgleich der Eigentumsflächen vornehmen zu lassen. Änderungen müssen anhand von Grundbuchauszügen belegt werden.

Der Vorstand

## Faszientraining

- Neu bei uns ab 19. Februar 2018 -

Start: **Montag 19.02.2018**  
**Schnuppertraining 19 bis 20 Uhr**  
im Anschluss 10 Wochen Kurs  
Wo: Sportverein Lochau 2000 e. V.  
Hauptstr. 1f  
06258 Schkopau OT Lochau

Faszientraining ist für jedermann geeignet und kann zur Kräftigung der Muskulatur und gegen Muskelverspannungen genutzt werden. Mit geeigneten Faszien-Rollen und unter professioneller Anleitung versucht man das verklebte Bindegewebe zu lockern und somit Verspannungen zu lösen. Fragen beantworten wir gern telefonisch unter der 0345 7823504 oder per E-Mail: info@sv-lochau-2000.de



## Ortschaft Luppenau

## ZWA Bad Dürrenberg

### Dezentrale Abwasserentsorgung der Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben



Die planmäßige Fäkalschlammabfuhr für die Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben findet für die Gemeinde **Schkopau mit den Ortschaften Wallendorf und Luppenau** in dem Zeitraum **05.03.2018 bis 16.03.2018** statt.

Der ZWA Bad Dürrenberg bittet die Anwohner von Wallendorf und Luppenau die terminliche Abstimmung zur Fäkalschlammabfuhr direkt mit der Firma Jirsak Entsorgung GmbH (Tel. 034444 20369; Fax: 034444 23219) vorzunehmen. Alle Entsorgungstermine für das Jahr 2018 finden Sie auf unserer Homepage [www.zwa-bad-duerrenberg.de](http://www.zwa-bad-duerrenberg.de) (Kunden/Fäkalschlammabfuhr).

gez. Franz-Xaver Kunert, M. Sc.  
Verbandsgeschäftsführer

**LW-flyerdruck.de**

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

 flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach anfragen:

Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

## Luppenauer Förderverein



### Jahreshauptversammlung des Luppenauer Förderverein e. V.

Am 26.01.2018 zog der Luppenauer Förderverein im Saal des Löpitzer Schlosses Bilanz für das Jahr 2017, gleichzeitig wurden aber auch die Ziele für 2018 gesteckt. Durch den Vorsitzenden, Herrn Jörg Uhlmann, konnte für das Jahr 2017 eine insgesamt positive Bilanz gezogen werden. Unser im Jahr 1996 gegründeter Verein, konnte auf mehrere Höhepunkte im Leben des Vereins und der Ortschaft Luppenau im vergangenen Jahr verweisen. Das Jahr 2017 begann mit der Jahreshauptversammlung und der Wahl eines neuen Vorstandes. Einer der ersten Höhepunkte des vergangenen Jahres 2017 war unsere Radtour zu Himmelfahrt. Traditionell ging diese Tour entlang des ökumenischen Pilgerweges zum Autobahnsee in Kleinliebenau und zurück nach Luppenau. Bei dieser Veranstaltung wurde auch gleich wieder die Beschilderung des Weges geprüft und gegebenenfalls erneuert. Der Abschluss dieser Tour wurde im Biergarten unserer Gaststätte gebührend gefeiert. Ein Höhepunkt für das gesamte Dorf wurde unser Kinder- und Jugendsportfest im Park des Löpitzer Schlosses. Stolz können wir heute feststellen, dass dieses Fest wieder eine größere Resonanz findet. Unverkennbar zeigt sich, dass Nachwuchs in unserem Dorf heranwächst, aber auch Kinder der umliegenden Gemeinden den Weg zu uns finden. Eine Vielzahl von Stationen, freiwilligen Helfern und schönes Wetter ließen diesen Tag wieder unvergesslich werden. Großen Zuspruch hatten wir zu unserem Sommernachtstanz am 11.08.2017. Unserer Einladung folgten deutlich mehr als 200 Gäste, vor allem aus den umliegenden Gemeinden. Die Kapelle Two Riders und eine Discothek begleiteten uns durch einen schönen Sommerabend. Eine Tombola mit wertvollen Preisen war ein weiterer Höhepunkt des Abends. Der Sommernachtstanz lässt uns natürlich auch über Veränderungen für 2018 nachdenken. Ziel soll es vor allem wieder sein, einen Großteil unseres Dorfes und jüngere Gäste für diese Veranstaltung zu begeistern. Gerade diese Veranstaltung wird mit viel Kraftaufwand, Arbeit, Organisation, Werbung und Geld vorbereitet. Wir versuchen jedoch auch andere Interessen unserer Mitglieder zu erreichen. So organisieren wir schon über mehrere Jahre hinweg, Veranstaltungen zur Geschichte unserer näheren Heimat: Im vergangenen Jahr besuchten wir die in Rekonstruktion stehende Bischofsburg in Burliebenau. Diese Burg ist wieder im Familienbesitz und wird durch die Eigentümerfamilie behutsam rekonstruiert. Die Vorbereitung des Weihnachtsmarktes und das Setzen der Weihnachtstanne zum 1. Advent stellt wie in jedem Jahr eine gewaltige Herausforderung dar. Schon zum Siebzehnten Mal organisierten wir diese Veranstaltung in Luppenau. Bei dieser Veranstaltung zeigt sich ganz besonders, welches Interesse diese Veranstaltung bei den Einwohnern von Luppenau findet. Mitglieder des Fördervereins, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und Einwohner unseres Ortes beteiligen sich beim Aufbau des Marktes, gestalten eigene Marktstände oder bringen mit Ihrer Musik weihnachtliches Flair nach Luppenau. Zu einem ganz besonderen Höhepunkt wurde im letzten Jahr der Auftritt des Bläserquintett „Pfeiferstuhl“ mit Musikern der Staatskapelle Halle. Im Rechenschaftsbericht ging unser Vorsitzender aber auch auf die interne Entwicklung unseres Vereins ein. Positiv wurde durch ihn die Mitgliederentwicklung eingeschätzt. Obwohl durch den Förderverein keine intensive Mitgliederwerbung betrieben wird, hat der Förderverein jetzt 74 aktive Mitglieder.

Im Finanzbericht und im Bericht der Revisionskommission konnte festgestellt werden, dass unser Verein durch ein solides Finanzgebaren auf sicheren finanziellen Füßen steht. Unser Kassenwart, Herr Heinrich Schwammel, stellte fest, dass unser Verein auch im Jahr 2018 seine im Arbeitsplan gestellten Ziele, erfüllen kann. Die Revisionskommission bestätigte seine Ausführungen.

Mit großer Freude und Genugtuung nahmen die Mitglieder folgende Information auf: Durch den Landrat des Landkreises Saalekreis wurden im Dezember 2017 unser Vorsitzender mit der Ehrenamts-Card des Landkreises ausgezeichnet. Weiterhin wurde die Sparkasse unserem Verein ein namhafter finanzieller Beitrag gestiftet. Dieses Geld soll der weiteren Gestaltung des Keltischen Baumkreises dienen.

Zur Diskussion stand ebenfalls der Jahresarbeitsplan für 2018. Auch dieser wurde einstimmig angenommen.

Der Jahresarbeitsplan konzentriert sich vor allem auf die Durchführung des Kinderfestes, den Sommernachtstanz und den Weihnachtsmarkt.

Ich möchte jetzt schon die Einwohner von Luppenau auf folgende Veranstaltungen hinweisen:

09.06.2018 Kinder- und Jugendfest im Schlosspark  
17.08.2018 Sommernachtstanz im Park Löpitz  
01.12.2018 18. Luppener Weihnachtsmarkt

Aber auch die bewährten und beliebten internen Veranstaltungen des Fördervereins wie die Himmelfahrtstour; eine Busfahrt nach Wittenberg und ein Opernbesuch werden wieder durchgeführt.

Durch die anwesenden Mitglieder wurde der alte Vorstand durch Abstimmung entlastet.

Unsere Mitglieder saßen noch lange zusammen um unsere Erfolge zu feiern.

Die gastronomische Versorgung übernahm in bewährter Art und Weise die Familie Kudriscch von der Gasstätte „Schloß Löpitz“. Das gereichte Essen ließ keine Wünsche offen. Bedanken möchte ich mich hier ganz besonders bei den fleißigen Helfern, welche den Saal liebevoll gestalteten, die Getränke heranschafften und wieder aufräumten

#### **Liebe Leser des Saale-Elster-Auen-Kurier,**

Ich berichte regelmäßig an dieser Stelle im Saale-Elster-Auen-Kurier über unsere geplanten und durchgeführten Aktivitäten. Sie haben aber auch die Möglichkeit, sich über unseren Verein im Internet zu informieren.

Unter [www.luppenauer-foerderverein.de](http://www.luppenauer-foerderverein.de) stehen Ihnen aktuelle Informationen über unseren Verein zur Verfügung. Empfehlenswert sind auch die eingestellten Bilder aus unserem Heimatdorf und unsere Veranstaltungen.

Der Vorstand ist per E-Mail unter [vorstand@luppenauer-foerderverein.de](mailto:vorstand@luppenauer-foerderverein.de) für Sie zu erreichen

*Der Vorstand*

*Horst Schönggraf  
Pressewart*

## **Ortschaft Raßnitz**

### **Neue Sitzgruppe im Hort „Sams“ dank großzügiger Geldspende**

Endlich kehrt Leben in unseren Innenhof ein. Dank der großzügigen Geldspenden, durch die Firma Aschekowski Immobilien GmbH Merseburg sowie Frau Jutta Neef, bereichert nun eine Sitzgruppe unseren Hof.

Es entstand ein gemütlicher Ort, der zum Spielen, Picknicken oder einfach zum entspannten Verweilen einlädt.

Mitteilungsblatt der Gemeinde Schkopau Nr. 2/2018 Seite 19



Vielen Dank sagen das Erziehersteam vom Hort „Sams“ Raßnitz und alle Kinder.

### **Was ... (Das) war los im alten Konsum**

#### **27.01.2018 Bad Taste/Lumpenparty in Raßnitz**

Unsere erste Kinderdisco im Clubhaus der Bikerfreunde Großkugel.

In ungewisseren Erwartung nach langer Planung, Vorbereitung bleibt immer die Frage „Wie wird es angenommen“.

Deko, Kuchen, Spiele, Geschenke, Kinderschminken, Musik/DJ, Feuerschale u. Knüppelteig, Kinderbar, Tischkicker, Roller und vieles mehr stand bereit.

Ab 15.00 Uhr kamen dann die ersten kleinen Gäste mit ihren Eltern und stetig besuchten uns immer mehr. Die Partystimmung nahm ihren Lauf. Es wurde getanzt, in den vielen Luftballons (auch mit den Ballons), immer lebhafter wurde es durch die Spiele und Wettbewerbe, es wurde mitgesungen und die alt bekannte Polonäse fehlte nicht.



Die kleinen Augen wurden natürlich immer größer als es noch Preise für die Gewinner unserer Spiele gab und 64 Tombola Lose gab es zu verteilen. Mittlerweile war auch jedes Kind mit wunderschönen Motiven geschminkt, die vier Erzieherinnen aus unserer Kita haben professionelle Kunstwerke hinterlassen!! Zum Abschluss durfte jeder, wer wollte, das Mikrofon selber in die Hand nehmen und singen.

Kurzum es ist für uns eine Kinderparty gewesen die unbedingt wiederholt werden muss, vielleicht haben wir dann noch mehr kleine Gäste mit ihren Eltern die sich zu unseren Motorradclub „trauen“.

Auch unsere abendlichen Gäste glänzten mit **außergewöhnlicher** Kleidung, die Stimmung ließ natürlich nicht lange auf sich warten!!! Seltsame Tänze, untermauert ebenfalls von passender Musik, wurden dargeboten.

Es war ein sehr lustiger/stimmungsreicher Nachmittag und Abend und ich denke, ich spreche im Namen aller Gäste.

## Wir bedanken uns,

bei unseren DJ für die passende musikalische Untermuerung der gesamten Veranstaltung, dem zur Verfügung gestellten Preisen und Geschenken sowie unserer KITA Kuschelbär für ihre freiwillige großartige Unterstützung.

Ebenfalls möchten wir unseren Clubmitgliedern u. Angehörigen danken, die den ganzen Tag und bis in die Nacht mitgewirkt haben, ohne euch wäre die Veranstaltung nicht so durchführbar gewesen.

*Der Vorstand*

*Bikerfreunde Großkugel e. V.*



## Einladung zur Mitgliederversammlung 2018

Der Vorstand des FSV Raßnitz e. V. lädt alle Vereinsmitglieder recht herzlich zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung ins „Haus der Vereine“ Thomas-Müntzer-Str. (Sportplatz) ein.

Die Versammlung findet am Freitag den 02.03.2018 um 18:00 Uhr statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Beschlussfassung der Tagesordnung
4. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden für das abgelaufene Kalenderjahr
5. Finanzbericht des Kassenwart! Schatzmeister
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Diskussion zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahlen des Vorstands
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Genehmigung des Haushaltsplans für das laufende Geschäftsjahr
12. Bericht über die Vereinsziele 2018
13. Aussprache/Diskussion über die Vereinsziele
14. Bestätigung der Ehrenmitglieder 2018
15. Schlusswort des 1. Vorsitzenden

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann. (§ 13 Abs. 2 der Satzung).

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.  
Mit freundlichen Grüßen

*FSV Raßnitz e. V.*

## Ortschaft Röglitz

### Oma-Opa-Tag

Am 3. November öffnete die Kindertagesstätte „Zwergenland“ ihre Türen für die Großeltern zum Oma-Opa-Tag. Mit einem kräftigen „Guten Tag, ihr lieben Gäste“ begrüßte Lena die zahlreich erschienenen Großeltern.

Nach diesem liebevollen Empfang begann das bunte Programm mit einer Vielfalt an Liedern und Gedichten, die die Kinder zuvor einstudiert haben. Mit viel Beifall wurden die Kinder für ihre Mühen belohnt.

Anschließend führten die Kinder wieder ein Märchen vor. In diesem Jahr gingen „Hänsel und Gretel“ mit ein paar Brotkrumen in den Wald und fanden nicht den Weg nach Hause. So klopfen sie an die mit süßen Leckereien geschmückte Hütte einer alten Hexe. Hänsel und Gretel wurden von der Hexe, die von Nora wurde, in die Hütte gelockt. Am Ende stellten sie der Hexe jedoch eine List und entkamen.

Die vielen kleinen Vögel mit ihren Tänzen haben die Vorführung abgerundet.

Nach der schauspielerischen Darstellung des Märchens saßen alle gemeinsam in gemütlicher Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen, den die Muttis mit Liebe gebacken haben, zusammen. Allmählich wurde es immer dunkler. Die Kinder konnten den Laternenumzug mit den Großeltern, Eltern und Geschwistern kaum erwarten.

Die Kameraden der „Röglitzer Feuerwehr“ begleiteten die große Gruppe bei einem Spaziergang durch unser Dorf. Am vorbereiteten Lagerfeuer wurden lange Stäbe mit Knüppelkuchen geröstet. Die fertigen Backwaren wurden begierig von allen verzehrt. Vielen Dank an N. Löwl, die diesen leckeren Teig für uns zubereitet hat!

Neugierig erkundeten die Kinder im Anschluss die Feuerwehr. Mit großen Augen und offenen Mündern stiegen sie in die riesigen Fahrzeuge und durften sich in die Welt von „Feuerwehrmann Sam“ hineinversetzen.

Nach dem langen und aufregenden Tag haben sich alle mit Würstchen und warmen Getränken am Lagerfeuer gestärkt. Wir bedanken uns noch einmal bei allen Beteiligten für die Hilfe und Unterstützung. Somit wurde dieser Tag sowohl für die Kleinen als auch für die Großen zu einer fröhlichen Veranstaltung im grauen November.

*Das KITA-Team*



## Winterzeit - Glühweinzeit



Über den Start ins neue Jahr können sich unsere Vereinsmitglieder nicht beschweren.

Waren wir doch am Samstag, dem 13. Januar zum Glühweinempfang eingeladen.

Der freundliche Gastgeber war die Firma „CSV Consulting Service und Vertriebs GmbH“, vertreten durch Herrn Thilo von Vopelius.

In geselliger Runde haben wir ihn in unseren Reihen willkommen geheißen und bei dieser Gelegenheit ein „neues“ Rögglitzer Objekt besichtigt; die „Residenz am Brauhaus“.

Es war ein netter Nachmittag mit guten Gesprächen und wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit sowie viele spannende Projekte.

Für unsere aktuellen Projekte stehen die Daten bereits fest:

**Osterfeuer am Samstag, dem 31.03.2018 und Weinfest am Samstag, dem 01.09.2018.**

Herzliche Grüße

Anke Tränkel

Förderverein Rögglitz e. V.

## Einladung zur Jagdgenossenschafts-Versammlung in Rögglitz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Rögglitz lädt alle Landeigentümer zur Jagdgenossenschafts-Versammlung ein.

Termin: Freitag, den 02.03.2018

Beginn: 18:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus Rögglitz, Rögglitzer Hauptstraße 53.a

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Pächter über Jagdjahr 2017/2018
4. Bericht des Kassenführers
5. Diskussion
6. Wahl der Kassenprüfer für das kommende Jagdjahr
7. Diskussion über Verwendung des Pachtzins-Beschlussfassung
8. Sonstiges

Im Anschluss ungezwungene Gesprächsrunde u. gemütliches Beisammensein.

i. A. des Vorstandes

Rögglitz, den 23.01.2018

Tilo Brauer



Gleich mitmachen. Veröffentlichen Sie kostenlos Artikel zu Ihrem Verein unter [artikel.localbook.de](http://artikel.localbook.de)

## Ortschaft Schkopau

### Nachruf

Ende November des vergangenen Jahres erreichte uns die traurige Nachricht vom Ableben unserer ehemaligen Mitarbeiterin,



### Frau Birgit Riede.

Frau Riede war viele Jahre als Erzieherin in unserer Kindertagesstätte in Schkopau tätig.

Wir trauern mit ihren Angehörigen und werden Ihr Andenken stets in Ehren halten.

Das Kita-Team der Kita

„Kinderhaus Sonnenschein“ Schkopau

Januar 2018

### !!!EINLADUNG!!!

Wie bereits angekündigt, werden die Termine für das Lesecafe aller zwei Monate zum jeweils dritten Donnerstag ausgeschrieben. Der nächste Termin ist für **Donnerstag, 15.03.2018 ab 18 Uhr bis 19 Uhr im Rentnertreff** des Bürgerhauses Schkopau vorgesehen.

Diese Einladung ist dann zusätzlich am Eingang Praxen angebracht. Die Thematik ist unverändert, da der Januartermin wegen des Orkans nicht stattfinden konnte.

Peter Wohlleben: Das geheime Leben der Bäume, Jojo Moyes: Ein ganz neues Leben. Interessenten sind wie immer grundsätzlich herzlich willkommen.

Thekla Batereau

Schulstraße 04

06258 Schkopau

Dipl.-Med.-Paed.(FSD)

Krankenschwester

Organisationsberaterin

## Ortschaft Wallendorf

### ZWA Bad Dürrenberg



### Dezentrale Abwasserentsorgung der Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben

Die planmäßige Fäkalschlammabfuhr für die Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben findet für die Gemeinde

**Schkopau mit den Ortschaften Wallendorf und Luppenau** in dem Zeitraum

**05.03.2018 bis 16.03.2018**

statt.

Der ZWA Bad Dürrenberg bittet die Anwohner von Wallendorf und Luppenau die terminliche Abstimmung zur Fäkalschlammabfuhr direkt mit der Firma Jirsak Entsorgungs GmbH (Tel. 034444 20369; Fax: 034444 23219) vorzunehmen.

Alle Entsorgungstermine für das Jahr 2018 finden sie auf unserer Homepage [www.zwa-bad-duerrenberg.de](http://www.zwa-bad-duerrenberg.de) (Kunden/Fäkalschlammabfuhr).

gez. Franz-Xaver Kunert, M.Sc.

Verbandsgeschäftsführer

## 7. Wallendorfer Hallenfußballturnier für Oldies

Budenzauber begeistert gerade in der tristen Jahreszeit Jung und Alt, so auch bei uns auf kleiner Fußballbühne. Die Oldies Ü35, kicken normalerweise nur in den Sommermonaten, so dass dieses Hallenturnier eine gute Wettkampfmöglichkeit für die Saisonvorbereitung bot. Den Wallendorfern um Cheforganisator St. Benn war es gelungen ein namhaftes, illustres und vom Niveau her leistungsstarkes Starterfeld zu verpflichten. Organisatorisch forderte dieses Event die „Macher des SVW“, es steckte viel Arbeit, Schriftkram, Weitblick und organisatorisches Talent in dieser Mammutaufgabe. Telefonate, Absprachen, Spielpläne, Programmhefte, Öffentlichkeitsarbeit, Sponsorensuche hielten das Organisationsteam auf Trapp! Eine gute Vorbereitung ist ja die halbe Miete und dann ging es los.

Acht Teams reisten pünktlich an und stellten sich in 2 Gruppen dem Wettkampf. Gruppe A: SV Beuna, SV Meuschau, ESV Merseburg und SV Merseburg 99. Gruppe B: SV Eintracht Gröbers, SG Döllnitz, TSV Leuna und Gastgeber SV Wallendorf. Es entwickelte sich ein spannendes, gutes und sehr faires Fußballturnier. Die Oldies kämpften und zauberten, Hallenfußball auf engstem Raum, wo Präzision, Technik und Kurzpassspiel gefragt sind, spielt hier den einstigen Fußballgrößen ihrer jeweiligen Vereine in die Karten. Im Überkreuzvergleich spielten die 2 Ersten jeder Gruppe die Finalsiege aus, der Rest kämpfte über eine Trostrunde um die Platzierungen. Das kleine Finale bestritten dann Eintracht Gröbers gegen SV Meuschau, im 9m-Schießen erreichten die Meuschauer den 3. Platz. Das Finale, spielten die bis dato ungeschlagenen Mannschaften vom SV Merseburg 99 und SV Wallendorf. Eine gute Finalpaarung, die SVW Oldies gingen zunächst unter dem Jubel der Fans in Führung, doch postwendend glichen die 99ziger aus und gingen kurze Zeit später in Führung. Spannung pur, Wallendorf mit dem Ausgleich und dann wieder Führung für die Merseburger. Das 3 : 2 der Merseburger wollten die Männer vom Team-Chef D. Stier wettmachen und kassierten noch prompt kurz vor Schluss das 4 : 2, ein packendes gutes Endspiel geht mit dem Sieg für Merseburg 99 zu Ende.

Die Siegerehrung mit Pokalübergabe schloss dieses Highlight ab, hier ein Novum, als Preise für jedes Team gab es keine alkoholische Trophäen, sondern ein deftiges Wurstpaket vom Hofladen Bauer Christian Schaaf!

Der SV Wallendorf bedankt sich bei den Schiedsrichtern M. Eichhorn (Landsberg) und R. Hammerschmidt (Wallendorf), Moderator B. Raymund, Kampfgericht F. P. Dell, Grillmeister D. Frauendorf, dem Hallenwart A. Zimmermann, Malermeister E. Urbanek, Malerbetrieb D. Stier, dem bewährten Versorgungsteam, der 1. Mannschaft und allen fleißigen Helfern!

*D. Mann (SV Wallendorf 1889 e. V.)*

### Ergebnisse Oldieturnier:

#### Gruppe A

SV Beuna – SV Meuschau	0 : 2
SV Merseburg 99 – ESV Merseburg	2 : 0
SV Beuna – SV Merseburg 99	1 : 3
SV Meuschau – ESV Merseburg	1 : 0
SV Meuschau – SV Merseburg 99	1 : 3

#### Vorrundentabelle:

1. SV Merseburg 99	8 : 2 Tore	9 Pkt.
2. SV Meuschau	4 : 3 Tore	6 Pkt.
3. SV Beuna	2 : 5 Tore	3 Pkt.
4. ESV Merseburg	0 : 4 Tore	0 Pkt.

#### Gruppe B:

SV Eintr. Gröbers – SG Döllnitz	1 : 0
SV Wallendorf – TSV Leuna	3 : 0 (Tore: D. Kante, R. Körner, Eigentor Leuna)
SV Eintr. Gröbers – SV Wallendorf	1 : 2 (Tore: D. Kante, R. Körner)

SG Döllnitz – TSV Leuna	1 : 2
SG Döllnitz – SV Wallendorf	0 : 1 (Tor: A. Kottwitz)
TSV Leuna – SV Eintr. Gröbers	0 : 1

#### Vorrundentabelle:

1. SV Wallendorf	6 : 1 Tore	9 Pkt.
2. SV Eintr. Gröbers	3 : 2 Tore	6 Pkt.
3. TSV Leuna	2 : 5 Tore	3 Pkt.
4. SG Döllnitz	1 : 4 Tore	0 Pkt.

#### Trostrunde 1. HF

SV Beuna – SG Döllnitz 3 : 1

#### Trostrunde 2. HF

TSV Leuna – ESV Merseburg 4 : 0

#### 1. Halbfinale

SV Merseburg 99 – SV Eintr. Gröbers 2 : 1 nach 9-Meterschießen

#### 2. Halbfinale

SV Wallendorf – SV Meuschau 1 : 0 (Tor: R. Körner)

Spiel um Platz 7

SG Döllnitz – ESV Merseburg 2 : 1

Spiel um Platz 5

SV Beuna – TSV Leuna 0 : 1

Spiel um Platz 3

SV Eintr. Gröbers – SV Meuschau 0 : 2 nach 9-Meterschießen

#### Endspiel

SV Merseburg 99 – SV Wallendorf 4 : 2 (Tore: M. Bedla, R. Körner)

#### Endergebnis

1. SV Merseburg 99
2. SV Wallendorf
3. SV Meuschau
4. SV Eintracht Gröbers
5. TSV Leuna
6. SV Beuna
7. SG Döllnitz
8. ESV Merseburg

#### Einzelauszeichnungen:

Bester Torschütze: Matthias Wenzig (SV Merseburg 99)

Bester Torhüter: Jens Ehrig (SV Meuschau)

Bester Spieler: Rene Körner (SV Wallendorf)

#### Für die „Alten Herren“ des SV Wallendorf spielten:

Frank Richter, Alexander Kottwitz (1 Tor), Jens Vaupel, Andre Faust, Enrico Körner, Rene Körner (4 Tore), Michael Bedla (1 Tor), Uwe Lorenz, Dirk Kante (2 Tore), Steffen Benn und „Coach“ Danny Stier.



2. Platz: die „Oldies“ des SV Wallendorf

## Orkantief Friedericke verwüstet Sportplatz

Sturmschäden durch Friedericke auch bei uns auf dem Sportplatz, es wurden 5 Bäume (Kiefern) entschärft. Sportlerheim Vordach, Barrieren und die neue Spielkabine wurden beschädigt. Sofortige Hilfe leistete hier Bauer Ch. Schaaf mit seinen Mitarbeitern sowie Sportkamerad Jürgen Kühn bei der Beseitigung der Sturmschäden. Die Kettensäge war hier der Star des Tages! Wir bedanken uns für diese Sofortmaßnahme, prima Männer!

Der Vorstand des SV Wallendorf 1889 e. V.

### Mitteilung der Jagdgenossenschaft Wallendorf

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wallendorf haben am 19.01.2018 einstimmig

Herr Christian Schaaf zum Vorsitzenden  
Herr Reinhard Schwobe zum Schriftführer  
Herr Reinhard Gustavus zum Kassenwart  
Herr Lutz Heldt zum Stellvertreter (alle Funktionen)

gewählt.

Mit sofortiger Wirkung übernimmt der neugewählte Vorstand die satzungsgemäßen Aufgaben der Jagdgenossenschaft Wallendorf.

  
Haufe  
Bürgermeister als Notvorstand

**Geschäftsanzeigen buchen**

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Geben Sie Ihrem Ostergruß

den richtigen Rahmen

Ihre Medienberaterin vor Ort

**Ilona Friedrich** berät Sie gerne.

0171 4144053 | [ilona.friedrich@wittich-herzberg.de](mailto:ilona.friedrich@wittich-herzberg.de)

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchengemeinden im Pfarrbereich Wallendorf

#### Liebe Ermlitzer!

Nun wird es endlich wahr. Die Ermlitzer Orgel kann heimkehren. Dank Ihrer großartigen Spendenbereitschaft und der phantastischen Unterstützung durch viele großzügige Geldgeber können wir das Projekt in diesem Jahr angehen (siehe Bericht im letzten SELA-Kurier!).

Sehr herzlich möchten wir Sie einladen **zur Verabschiedung der Orgel in der Döläuer Kirche am Freitag, 10.03., 17 Uhr.** Mit einem Konzert werden sich die Organisten von der Orgel verabschieden. Es wäre schön, wenn Sie dabei sein könnten!

**Am Sonntag, 17.03., 17 Uhr** laden wir Sie noch einmal herzlich zu einem ganz besonderen Konzert in die Ermlitzer Kirche: **Der Johann-Strauss-Chor Leipzig** präsentiert uns **einen Strauß bunter Melodien aus Operette und Film.**

Im April und Mai finden dann die Arbeiten in der Ermlitzer Kirche statt, die in dieser Zeit nur begrenzt nutzbar sein wird.

Wir bitten um Ihr Verständnis! Bitte merken Sie sich schon einmal **Sonntag, 17.06., 14 Uhr** vor: da werden wir unsere Orgel wieder festlich und feierlich in Dienst nehmen. Meine Freude verbinde ich mit einem herzlichen „Vergelts Gott!“ an Sie alle Ihre Pfarrerin Antje Böhme und der Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Oberthau

**Kinderkirche:** Liebe Kinder, wir treffen uns am **24.02.2018 von 9.30 – 12 Uhr in Horburg** Wir wollen uns mit der **Jahreslosung** des Jahres 2018 beschäftigen.

**Am 3. März** laden wir euch herzlich ein zum Kinderweltgebets-tag nach Merseburg, Hälterstr. 19. In der Zeit von 10 - 13.30 Uhr reisen wir gemeinsam nach Surinam.

**Jugendtreff:** Wir treffen uns am **Freitag, 16.02. um 18 Uhr in Kötzschau.** Rückfragen bei Pfarrerin Katja Albrecht: 03462 510105.

**T-Abend: Dienstag, 06.03., 19 Uhr in Schladebach:** Wir ziehen ein Resümee des Reformationsjubiläums. **Frauenhilfe:** Mi., 14.03., 14.30 Frauenhilfe in **Friedensdorf**

**Wir laden ein zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen im Pfarrbereich**

**Sonntag, Estomihi, 11.02.**

11 Uhr Karnevalsgottesdienst in **Ermlitz**

14 Uhr Karnevalsgottesdienst in **Wallendorf**

**Sonntag, Laetare, 11.03.**

10.30 Uhr Gottesdienst in **Wallendorf**

**Samstag, 24.03.**

**14.30 Uhr Weltgebetstagsgottesdienst in der Alten Turnhalle Zöschen anschließend Kaffeetrinken**

#### Ansprechpartnerin

Pfarrerin Antje Böhme, Mühlstr. 10, 06258 Schkopau  
OT Wallendorf, Tel.: 034639 20244/Fax: 034639 80958,  
E-Mail: [boehme.wallendorf@web.de](mailto:boehme.wallendorf@web.de),

Sprechzeit: jederzeit nach Vereinbarung.

Unsere Pfarrsekretärin Frau Tintemann ist donnerstags 16 – 18 Uhr im Büro zu erreichen.

## Informationen aus dem ev. Pfarramt Dieskau

Datum/Uhrzeit	Titel	Gemeinde	Ort
18.02.2018 14:00 Uhr	Gottesdienst	Lochau	Lochau, ehemaliges Pfarrhaus Kirchwinkel 7, 06258 Schkopau
25.02.2018 09:30 Uhr	Gottesdienst	Röglitz	Röglitz, ehemaliges Pfarrhaus, Röglitzer Hauptstraße
25.02.2018 14:00 Uhr	Gottesdienst	Döllnitz	Döllnitz, Otto-Kreuzmann-Straße 30
02.03.2018 14:00 Uhr	Gemeindenachmittag	Röglitz	Röglitz, ehemaliges Pfarrhaus, Röglitzer Hauptstraße
04.03.2018 10:00 Uhr	Pfarrbereichs-Gottesdienst zum Weltgebetstag 'Surinam'	Dieskau	Dieskau, Pfarrhaus Ringstraße 2
06.03.2018 09:30 Uhr	Gottesdienst	Lochau	Seniorenheim Lochau, Hauptstraße 1e
07.03.2018 14:00 Uhr	Gemeindenachmittag	Raßnitz (Weißmar)	Raßnitz, Gemeindehaus Oberthauer Straße 6 (an der Kirche Weißmar)
11.03.2018 10:00 Uhr	Pfarrbereichs-Gottesdienst mit Texten und Liedern zur Passionszeit und Abendmahl	Dölbau	Dölbau, Gemeindezentrum Alte Schulstraße 4, Naundorf
25.03.2018 10:00 Uhr	Gottesdienst zur Diamantenen Konfirmation mit Abendmahl	Röglitz	St.-Marien-Kirche Röglitz

### Gottesdienst zum Weltgebetstag – Einladung nach Dieskau



Anfang März laden Frauen aller christlichen Konfessionen zum Weltgebetstag ein. Seit 130 Jahren ist das so.

Mittlerweile wird der Weltgebetstag in über 120 Ländern gefeiert. Und wir im Pfarrbereich Dieskau sind auch dabei. Am *Sonntag, dem 4. März*, treffen wir uns um *10:00 Uhr im Pfarrhaus Dieskau* zum Singen, Beten und Feiern.

In diesem Jahr haben Frauen aus Surinam den Gottesdienst vorbereitet. Thema: „Gottes Schöpfung ist sehr gut!“

Doch Surinam, wo liegt das überhaupt?

Das kleinste Land Südamerikas ist so selten in den Schlagzeilen, dass viele Menschen nicht einmal wissen, auf welchem Kontinent es sich befindet. Doch es lohnt sich, Surinam zu entdecken: Auf einer Fläche weniger als halb so groß wie Deutschland vereint das Land afrikanische und niederländische, kreolische und indische, chinesische und javanische Einflüsse. Der Weltgebetstag bietet Gelegenheit, Surinam und seine Bevölkerung näher kennenzulernen.

Surinam liegt im Nordosten Südamerikas, zwischen Guyana, Brasilien und Französisch-Guyana. Dank seines subtropischen Klimas ist eine vielfältige Flora und Fauna entstanden mit üppigen Riesenfarnen, farbenprächtigen Orchideen und über 1.000 verschiedenen Arten von Bäumen. Rund 90 Prozent Surinams bestehen aus tiefem, teils noch vollkommen unberührtem Regenwald. Ameisenbären, Jaguare, Papageien und Riesenschlangen haben hier ein Zuhause gefunden. Surinams Küsten eignen sich zwar nicht als Badestrände, dafür legen an den unberührten Stränden des Galibi-Naturreservats riesige Meeresschildkröten ihre Eier ab.

Mit seinen rund 540.000 Einwohnern ist Surinam ein wahrer ethnischer, religiöser und kultureller Schmelztiegel.

Der Großteil der Bevölkerung lebt in Küstennähe, die meisten von ihnen in der Hauptstadt Paramaribo. In dieser als UNESCO-Weltkulturerbe geschützten Stadt steht die Synagoge neben einer Moschee; christliche Kirchen und ein Hindutempel sind nur wenige Häuserblocks entfernt.

Die Wurzeln für Surinams vielfältige Bevölkerung liegen in der bewegten Vergangenheit des Landes. Im 17. Jahrhundert brachten erst die Briten, dann die Niederländer Surinam unter ihre Herrschaft. Auf den Plantagen der Kolonialherren schufeten die indigene Bevölkerung und bald auch aus Westafrika verschleppte Frauen und Männer.

Ihre Nachkommen stellen heute mit den Maroons und Kreolen die größten Bevölkerungsgruppen. Nach dem Ende der Sklaverei 1863 warben die Niederländer Menschen aus Indien, China und Java als Vertragsarbeiter an. Neben europäischen Einwanderern zog es Menschen aus dem Nahen Osten und den südamerikanischen Nachbarländern nach Surinam.

Diese Vielfalt Surinams findet sich auch im Gottesdienst zum Weltgebetstag 2018: Frauen unterschiedlicher Ethnien erzählen aus ihrem Alltag. In Surinam ist heute fast die Hälfte der Bevölkerung christlich.

Neben der römisch-katholischen Kirche spielt vor allem die evangelische Herrnhuter Brüdergemeine eine bedeutende Rolle. An der Liturgie zum Weltgebetstag haben Vertreterinnen aus fünf christlichen Konfessionen mitgewirkt.

Sie sind neugierig geworden? Dann kommen Sie doch am *Sonntag, dem 4. März, um 10:00 ins Pfarrhaus Dieskau, Ringstraße 2*, zum Feiern. Als besonderen Leckerbissen gibt es eine Tasse südamerikanischen Kaffee und ein Stück Kokoskuchen – gebacken nach einem Rezept aus Surinam.

Frauen laden ein. Männer und Frauen, Kinder und Jugendliche herzlich willkommen!

*Pfarrer Dr. Sebastian Kranich, Pfarrbereich Dieskau*